



Hinweise für den Sportunterricht

(in Anlehnung an den Sicherheitserlass für den Schulsport NRW 2020)

- Im Sportunterricht ist bequeme Kleidung (T-Shirt, Sporthose) aus hautfreundlichem Material zu empfehlen, die nicht zu groß sein sollte. Es handelt sich dabei um Sportkleidung, die für den Sportunterricht mitgebracht wird.
- Die Sportkleidung sollte der Sportstätte, der Witterung und den Temperaturen angepasst sein.
- Der Sportschuh sollte ein fester Universal-Hallenschuh mit heller Sohle sein, der nur im Unterricht und nicht auf der Straße getragen wird (keine Stoffschuhe/Chucks). Gerne darf der Schuh zum Schnüren sein, sollte Ihr Kind eine Schleife binden können. Ansonsten bieten sich Klettverschlüsse an, um zeitliche und organisatorische Abläufe zu unterstützen.
- Die Teilnahme am Sportunterricht in Strümpfen ist nicht erlaubt. Strumpfhosen werden im Sportunterricht ausgezogen. Bitte denken Sie in diesem Fall daran, Ihrem Kind Extra-Socken einzupacken.
- Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht stellt ein vermeidbares Unfallrisiko sowohl für Ihr Kind als auch für die Mitschülerinnen und Mitschüler dar. Dies gilt insbesondere auch für **Ohrringe und Ohrstecker**.

Unsere Sportfachschaft hat sich daher gegen das Tragen von Ohringen im Sportunterricht ausgesprochen. Ein Abkleben von Ohringen ist damit nicht ausreichend. Kinder sollten deshalb an Tagen mit Sportunterricht möglichst ohne Schmuck in die Schule kommen.

Hinweis: Bitte haben Sie beim Stechen von Ohrlochern im Blick, dass Ihr Kind die Ohrstecker in den ersten 4-6 Wochen dauerhaft tragen müssen und damit nicht am Sportunterricht teilnehmen wird können. Empfehlung: Nutzen Sie daher dafür die Ferienzeit! Danke!

- Armbänder (z.B. Festivalbänder) müssen abgenommen werden.
- Lange Haare müssen beim Sport immer zusammengebunden werden, das Zurückstecken langer Haarsträhnen mit einer Haarspange sorgen zudem für ein freies Sichtfeld.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Brille beim Sport tragen, müssen im Schulsport eine sporttaugliche Brille verwenden. Diese besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern. Außerdem muss sie einen festen Sitz haben.

Hinweise für den Schwimmunterricht (ab dem 2. Schuljahr)

- Jedes Kind benötigt Badekleidung, Badekappe, Handtuch, Seife oder Duschgel.
- Im Winterhalbjahr sind eine warme Jacke und eine Mütze unbedingt erforderlich.



Nichtteilnahme am Sport- und Schwimmunterricht:

Grundsätzlich: Kommt Ihr Kind in die Schule, sollte es auch am Sportunterricht teilnehmen dürfen.

Wir Sportlehrkräfte möchten Sie daher bitten, uns zu informieren, sollte es sinnvoll sein, Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen zu lassen. Bitte entscheiden Sie nicht über eine Nichtteilnahme, wenn Sie den thematischen Inhalt des Unterrichts nicht kennen und damit nicht umfassend einschätzen können. Vertrauen Sie uns Sportlehrkräften, Ihr Kind wohldosiert und beobachtet am Unterricht teilnehmen zu lassen. In den Spielpausen darf es schließlich auch uneingeschränkt rennen, laufen und sich bewegen.

Sollte Ihr Kind dennoch nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen dürfen, ist eine schriftliche Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn der Sportlehrkraft vorzulegen. Auch in diesem Fall benötigt Ihr Kind seine Sportschuhe, damit es mit in die Sporthalle kann. Den Schwimmunterricht darf Ihr Kind nur mit leichter Sportbekleidung begleiten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Sportfachschaft der Petri-Grundschule

